



Telefon 0048 510 721 960 Tel. 035433 763499 Mobil 0151 2266 7435

Aktualisierte Ministerialverordnung

vertraulich für den Amtsgebrauch aller RSB

Sehr geehrte Reichsrechtliche Rechtsfachverständige des reichsverfassungsrechtlichen Staates
Deutsches Reich,

- Jede(r) Rechtsfachverständige und Staatsangehörige aus dem Umfeld, welche(r) an der Wahl des zu wählenden vorläufig amtierenden Reichspräsidenten am 11. Mai 2012 um 14:00 teilnehmen möchte, hat sich unverzüglich bei Frau Rmr. Eicke unter Angabe des Namens, der Ausweisnummer und Wohnsitz sowie Reichsland unverzüglich anzumelden, damit eine Planung möglich ist. Die Tel-Nr. von Rmr. Ellen Eicke lautet: 0049 39457 98858 !
- Unverzüglich sollten sich auch die Reichsratsabgesandten der Länder, die an der konstituierenden Sitzung des Reichsrates am 11. Mai 2013 um 10:00 teilzunehmen haben, bei Herrn Reichsministerialbürodirektor Ralf Fadschild Tel. 0049 1726733431 anmelden.
- Jeder wird hiermit informiert, dass es außerhalb meiner Verfügung vor dem 11. Mai kein gemeinsames Treffen mehrerer Ländervertretungen mehr geben wird und somit die Einberufung zu einer Sitzung Selbiger durch Herrn Ministerpräsidenten Peter Horst Waldemar Dauter, welche mir heute abend zur Kenntnis gebracht wurde, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort bzw. aus welchen Beweggründen auch immer, hinfällig ist!

Anderslautende Anordnungen können nur von der Reichsministerin der Justiz verfügt werden. Die Bewerbungsfrist zum Amt des vorläufig zu wählenden amtierenden Reichspräsidenten endet am 17. April 2013 mit Eingang in der Poststelle des Reichsministeriums der Justiz
Herrn Volker Ludwig zu Hdn. RmdJ Reuser
Am Weißenstein 4
O-6841 Gräfendorf
[07387 Krölpa]

Es wird letztmalig darauf verwiesen, daß kein Antrag zu bearbeiten ist, welcher nicht über meinen Tisch gegangen ist, um den Gebührenverlauf abzuklären. vereinnahmt wurde!

Die Dokumente sind zur Einreichung fertig.

Bei Herrn Reichsministerialrat Nagel sind alle Dateien zur Registrierung und Druckauftragserteilung ab dem 02. April 2013 abzufordern.

Bersandkosten entstehen bei der Ausweissbearbeitung für die Reichsländer erst nach der kompletten Ubarbeitung durch den Bersand der fertigen Akte ins Archiv, bis dahin liegt alle Last auf dem RmdI. Die 10,-DM Porto für den Bersand ins Archiv werden durch die Länder vorfinanziert, damit alle dann für die ins

Archiv gesendeten Staatsangehörigen je nach Dokuanzahl ihre 20,- oder 40,- DM erstattet bekommen. Dies stellt eine zügige Ubarbeitung sicher, wofür ich als Reichsminister des Innern schließlich verantwortlich bin.

Anträge sollten schnellstmöglich eingereicht werden, um keinen vermeidbaren Stau zu produzieren.

Wem jemand bekannt sein sollte, der einen Antrag gestellt hat, die Gebühr beglichen hat und unter Umständen nicht bearbeitet wurde, muß mich mit Angabe einer Festnetznummer per Elektrogramm unter rmdi.kaleta@post-reiter.de kontaktieren und ich mache darauf aufmerksam, daß Frau Präsidentin des Straffenats D. S. Tietzsch insbesondere, wie auch alle anderen Amtsträger mit diesen Belangen nicht von Ihren Aufgaben abzuhalten sind, es sei denn, sie unterstehen dem RmdI!

Ich erwarte den Ablauf eines Uhrwerks und bin bemüht den zu garantieren!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich
Amtierendes Reichsministerium des Innern
Reichsminister des Innern
Frank Uwe Kaleta

